

## Spezifiziertes Inhaltsverzeichnis

### vWU ÖPP-Projekt B 247, Stand: 21. August 2019

Seite	Schwärzung Nr.	Information	Rechtsgrundlage	Erläuterung
5	1-6	Annahme bzgl. Szenarien	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
11	1-3	Annahme bzgl. Verkehrsentwicklung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
12	1	Annahme bzgl. Betriebsdienstkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
15	1	Annahme bzgl. Betriebsdienstkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
17	1-4	Annahme bzgl. komb. Preisindex	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist nicht streckenspezifisch und lässt Analogieschluss bei Folgeprojekten zu. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
18	1-9, 13-20	Annahme bzgl. komb. Preisindex	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist nicht streckenspezifisch und lässt Analogieschluss bei Folgeprojekten zu. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann po-

				tenziellen Bietern der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
18	10-12	Annahme bzgl. Preisentwicklung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist nicht streckenspezifisch und lässt Analogieschluss bei Folgeprojekten zu. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
19	1-3	Annahme bzgl. komb. Preisindex	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist nicht streckenspezifisch und lässt Analogieschluss bei Folgeprojekten zu. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
19	4-7	Annahme bzgl. Preisentwicklung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist nicht streckenspezifisch und lässt Analogieschluss bei Folgeprojekten zu. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
20	1	Annahme bzgl. Preisentwicklung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist nicht streckenspezifisch und lässt Analogieschluss bei Folgeprojekten zu. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
21	1	gepl. Zeitpunkt des Leistungsabgleichs	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Zeitpunkt des Leistungsabgleichs ermöglicht den Bietern im laufenden Vergabeverfahren Rückschlüsse auf den Zeitpunkt der Kostenfortschreibung für die abschließende Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, die Vergabeentscheidung herangezogen wird.
22	1-21	Baukosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
22	22	Annahme bzgl. Umsatzsteuer	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.

23	1-17	Erhaltungskosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
23	18	Annahme bzgl. Umsatzsteuer	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
24	1-4	Annahme bzgl. Betriebsdienstkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
25	1-5	Betriebsdienstkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
26	1-5	Annahme bzgl. Planungs- und Managementkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
25	6	Annahme bzgl. Umsatzsteuer	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
27	1-22	Annahme bzgl. Planungs- und	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.

		Managementkosten		Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
27	23-25	Annahme bzgl. Umsatzsteuer	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
28	1-4	Annahme bzgl. Planungs- und Managementkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
28	5-7	Annahme bzgl. Umsatzsteuer	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
29	1-13	Planungs- und Managementkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
29	14	Annahme bzgl. Umsatzsteuer	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
31	1-6	Annahme bzgl. Risikobeurteilung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ansatz der öffentlichen Hand zur Risikobeurteilung und damit Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist nicht streckenspezifisch und lässt Analogieschluss bei Folgeprojekten zu.
31	7-26	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.

				Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
32	1-27	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
33	1-8	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
34	1-4	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
34	5	Steuerrückflüsse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
35	1-40	Kosten der PSC-Variante	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Zusammenstellung der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
37	1-2	Annahme bzgl. Effizienzpotenzial ÖPP	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist wesentlicher Parameter der Herleitung der ÖPP-Variante und lässt Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Unter Berücksichtigung weiterer, den potenziellen Bietern ggf. vorliegender Informationen können Rückschlüsse auf die PSC-Kosten und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes gezogen werden.

38	1-5	Annahme bzgl. Effizienzpotenzial ÖPP	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist wesentlicher Parameter der Herleitung der ÖPP-Variante und lässt Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Unter Berücksichtigung weiterer, den potenziellen Bietern ggf. vorliegender Informationen können Rückschlüsse auf die PSC-Kosten und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes gezogen werden.
40	1-56	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
41	1	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
42	1-56	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
43	1-2	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
43	3	Managementkosten der Projektgesellschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
44	1-36	Managementkosten der Projektgesellschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung

				fung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
45	1-32	Managementkosten der Projektgesellschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
45	33	Annahme bzgl. Umsatzsteuer	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
46	1-3	Managementkosten der Projektgesellschaft	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
46	4-9	Annahme bzgl. Effizienzpotenzial ÖPP und Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist wesentlicher Parameter der Herleitung der ÖPP-Variante und lässt Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Unter Berücksichtigung weiterer, den potenziellen Bietern ggf. vorliegender Informationen können Rückschlüsse auf die PSC-Kosten und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes gezogen werden.
47	1-16	Prognostizierte Kosten der Leistungen des ÖPP-AN	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Zusammenstellung der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
48	1-15	Annahme bzgl. Finanzierung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber unter Berücksichtigung weiterer, den potenziellen Bietern ggf. vorliegender Informationen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
49	1-5, 8-14	Vergütungspro-	§ 9 Abs. 1	Ergebnis der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber

		gnose	Nr. 3 UIG	bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
49	6-7	Annahme bzgl. Vergütungsbestandteil	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Annahme ist projektspezifisch, lässt aber Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
50	1-2	Annahme bzgl. Betriebsdienstkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
50	3-12	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
51	1-18	Annahme bzgl. Überwachungs- und Controllingkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
52	1-32	Überwachungs- und Controllingkosten	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
52	33	Annahme bzgl. Umsatzsteuer	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung

				fung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
53	1	Steuerrückflüsse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
54	1	Steuerrückflüsse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
55	1-17	Vergütungsprognose	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
56	1-14	Kosten der ÖPP-Variante	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Zusammenstellung der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
57	1-22	Ergebnis des Kostenvergleichs	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenlegung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
58	1-4, 25	Annahme bzgl. Szenarien	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.

				Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
58	5-24, 26-27	Ergebnis der Sensitivitätsanalyse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenlegung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
59	1, 22	Annahme bzgl. Szenarien	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
59	2-21, 23-24	Ergebnis der Sensitivitätsanalyse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenlegung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
60	1-3, 24-25	Annahme bzgl. Szenarien	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
60	4-23, 26-27	Ergebnis der Sensitivitätsanalyse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenle-

				gung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
61	1-2, 22-23	Annahme bzgl. Szenarien	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
61	3-22, 24-25	Ergebnis der Sensitivitätsanalyse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenlegung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
62	1-5	Annahme bzgl. Szenarien	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
62	6-27	Ergebnis der Sensitivitätsanalyse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenlegung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
63	1-85	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der

				öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
65	1-75	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
66	1-85	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
68	1-75	Risikobewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Die Risikobeurteilung sowie die Risikoallokation finden Eingang in die Verhandlungsstrategie der öffentlichen Hand. Als Gegenstand der Verhandlungen mit den Bietern in dem laufenden Vergabeverfahren sind die Risikobewertungen zudem in hohem Maße wettbewerbsrelevant.
69	1-124	Kosten der PSC-Variante	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Zusammenstellung der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
70	1-124	Kosten der PSC-Variante	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Zusammenstellung der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
71	1-155	Kosten der ÖPP-Variante	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Zusammenstellung der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.

72	1-124	Kosten der PSC-Variante	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Zusammenstellung der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
73	1-83	Kosten der ÖPP-Variante	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Zusammenstellung der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.
79	1-4	Annahme bzgl. Nutzenbewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die Nutzwertanalyse der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
80	1-4	Annahme bzgl. Nutzenbewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die Nutzwertanalyse der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
83	1-7	Annahme bzgl. Nutzenbewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
83	8-10	Annahme bzgl. KBV-Bauablauf	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
84	1-7	Annahme bzgl. KBV-Bauablauf	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Pro-

				jekt es erleichtert werden.
86	1-12	Annahme bzgl. Maßnahmen-nutzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
86	13	Annahme bzgl. KBV-Bauablauf	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
87	1-3	Annahme bzgl. KBV-Bauablauf	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
87	4-15	Prognostizierte Nutzenbeiträge	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
88	1-2, 10-13	Annahme bzgl. Nutzenbewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
88	3	Annahme bzgl. KBV-Bauablauf	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
88	4-9	Prognostizierte Verfügbarkeit	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der

				Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
89	1-31	Annahme bzgl. Reisegeschwindigkeiten und Verkehrsentwicklung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
90	1, 4-6	Annahme bzgl. Nutzenbewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
90	2-3, 7-8	Prognostizierte Nutzenbeiträge	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
91	1-3	Annahme bzgl. Nutzenbewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
91	4-5, 7-14	Prognostizierte Nutzenbeiträge	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
91	6	Annahme bzgl. KBV-Bauablauf	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
92	1-9	Prognostizierte Nutzenbeiträge	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der

				Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
93	1-25	Ergebnis des quantitativen Nutzenvergleichs	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenlegung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
95	1-4	Bewertung einer qualitativen Nutzenkomponente	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die qualitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
96	1-6	Bewertung einer qualitativen Nutzenkomponente	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die qualitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
97	1-3	Bewertung einer qualitativen Nutzenkomponente	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die qualitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
98	1-2	Bewertung einer qualitativen Nutzenkomponente	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die qualitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
99	1-13	Bewertung einer qualitativen Nut-	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus rei-

		zenkomponente		chen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die qualitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
100	1-7	Bewertung einer qualitativen Nutzenkomponente	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die qualitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
101	1-96	Ergebnis der Nutzwertanalyse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenlegung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
101	97-102	Annahme bzgl. Nutzenbewertung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die Nutzwertanalyse der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
102	1-4	Ergebnis der Nutzwertanalyse	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenlegung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
104	1	Annahme bzgl. Bauablauf	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.

105	1-6	Annahme bzgl. Verkehrsentwicklung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kalkulation der öffentlichen Hand. Information ist streckenspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das jeweilige Projekt hinaus reichen. Durch Verknüpfung mit weiteren Informationen kann potenziellen Bietern der Rückschluss auf die quantitative Nutzenbewertung der öffentlichen Hand und die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes erleichtert werden.
106	1-176	Prognostizierter Maßnahmennutzen	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
108	1-1008	Prognostiziertes Verfügbarkeitsprofil	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
109	1-181	Prognostizierte Reisezeitverluste	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
110	1-181	Prognostizierte Reisezeitverluste	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
111	1-163	Prognostizierte Nutzenverluste aus Staurisiko	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
112	1-163	Prognostizierte Nutzenverluste aus Staurisiko	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
113	1-122	Prognostizierte Nutzenverluste	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als

		aus Unfallrisiko		auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen.
114	1-2, 12-14	Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Ergebnis der internen Kalkulation der öffentlichen Hand, anhand dessen die Wirtschaftlichkeitsschwelle eines ÖPP-Projektes abgeleitet werden kann. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Rückschlüsse auf die Kalkulation der öffentlichen Hand sowohl hinsichtlich PSC- als auch ÖPP-Variante und somit Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Eine Offenlegung der Informationen wäre geeignet, den Wettbewerb in diesem und auch in zukünftigen, gleichgelagerten ÖPP-Vergabeverfahren zum wirtschaftlichen Nachteil der öffentlichen Hand zu verringern. Es bestünde die Gefahr, dass Bieter ihre Angebote an dem Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ausrichten.
114	3-11	Annahme bzgl. Szenarien	§ 9 Abs. 1 Nr. 3 UIG	Bestandteil der internen Kostenkalkulation der öffentlichen Hand. Information ist projektspezifisch, lässt aber bei Kenntnis der Vergabeunterlagen Verallgemeinerungen zu, die über das Projekt hinaus reichen. Dadurch kann für das vorliegende Vergabeverfahren sowie gleichgelagerte Folgeprojekte durch Verknüpfung mit weiteren, den potentiellen Bietern ggf. vorliegenden Informationen der Rückschluss auf die Wirtschaftlichkeitsschwelle erleichtert werden.

